

FAQ zur Förderrichtlinie OE_KoGat

Welches übergeordnete Ziel verfolgt die Förderrichtlinie?

Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, nachhaltige Strukturen zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden im Ganzttag ohne pädagogische Ausbildung aufzubauen. Grundlage hierfür ist das Qualifizierungskonzept „Kompetent im Ganzttag“ (KoGat)¹ in Verbindung mit der OER-Strategie des Bundes.

Gefördert werden Vorhaben, die zur Entwicklung, Erprobung, Umsetzung und Verbreitung von offen lizenzierten Lernangeboten beitragen und dadurch die Qualität ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote unterstützen.

Wie unterstützt die Förderrichtlinie die Umsetzung der OER-Strategie?

Im Rahmen der Förderrichtlinie soll das Potenzial von OER/ OEP bezogen auf die Kompetenzentwicklung einer heterogenen Zielgruppe erforscht werden. Hierzu sollen OER/ OEP entwickelt und in Qualifizierungen eingesetzt und erprobt werden. Außerdem sollen anwendungsorientierte Empfehlungen für die bedarfsgerechte Entwicklung und Verbreitung und die nutzerzentrierte Transferierbarkeit von OER/OEP vorliegen und umgesetzt werden.

Das vom BMBFSFJ herausgegebene Curriculum KoGat dient dabei als beispielhaftes Anwendungsfeld für die Nutzung von OER/ OEP bei der Gestaltung von Bildungsprozessen von Erwachsenen.

Was ist das KoGat-Curriculum?

„Kompetent im Ganzttag“ (KoGat) ist ein Curriculum, das im Auftrag des BMBFSFJ entwickelt wurde. Das Curriculum beschreibt die für die Arbeit im Ganzttag notwendigen Basiskompetenzen von Personen ohne pädagogische Ausbildung. Es bietet eine qualitativ hochwertige Grundlage, um deren Kompetenzentwicklung praxisbegleitend zu fördern. Neben 2 Basismodulen zu kommunikativen und pädagogischen Grundhaltungen beinhaltet es 5 vertiefende Aufbaumodule sowie Wahlmodule. Neben Fachinhalten werden auch Praxisaufgaben und Portfolioarbeit eingesetzt. KoGat steht Qualifizierungsträgern aus allen Bundesländern zur Verfügung und kann an unterschiedliche Ganztagsmodelle sowie landweite und regionale Bedarfe angepasst werden.

Das Curriculum und weitere Informationen befinden sich auf den [Websites des BMBFSFJ](#).

Welche Projekte werden gefördert?

Die Förderung folgt einem integrierten Ansatz aus Entwicklung, modellhafter Umsetzung, Transfer und Wirkungsanalyse. Dabei werden drei miteinander verzahnte Formate gefördert:

- **Format A „OER/OEP entwickeln und verbreiten“:** Erarbeitung von Lernmaterialien zur Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden ohne pädagogische Ausbildung auf Grundlage des gesamten KoGat-

Curriculums sowie breitenwirksame Aufbereitung der in Format B erprobten Materialien; Veröffentlichung als OER/OEP

- **Format B „Basisqualifizierungen erproben“:** Entwicklung, Umsetzung und modellhafte Erprobung praxisnaher Basisqualifizierungen für Mitarbeitende im Ganzttag ohne pädagogische Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung des KoGat-Curriculums;
- **Format C „Praktikabilität prüfen und Wirkung optimieren“:** wissenschaftliche Begleitung des Gesamtprogramms mit dem Ziel, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur Wirksamkeit, Implementierung und Transferierbarkeit von OER/OEP im Kontext ganztägiger Bildung zu gewinnen.

In den Formaten A und B können jeweils mehrere Vorhaben gefördert werden. Für Format C ist nur ein Vorhaben vorgesehen.

Kann man sich gleichzeitig auf mehrere Förderformate bewerben?

Ja. Eine Bewerbung auf **Format A und Format B** ist möglich. Für jedes Format muss jedoch eine **eigene Projektskizze** eingereicht werden.

Eine Bewerbung beziehungsweise Umsetzung von **Format C schließt eine Beteiligung in den Formaten A und B aus**.

Welche Aktivitäten werden gefördert?

Gefördert werden Aktivitäten, die den jeweiligen Förderzielen und dem gewählten Format entsprechen.

Im **Format A** sind insbesondere die Entwicklung und Verbreitung von OER/OEP, die breitenwirksame Aufbereitung von im Format B entwickelten Materialien als OER/OEP, die Weiterentwicklung bestehender Strukturen, Plattformen und Portale sowie Austausch- und Vernetzungsaktivitäten innerhalb der Förderrichtlinie förderfähig.

Im **Format B** können insbesondere die Entwicklung und Erprobung von Basisqualifizierungen, die Konzeption und Umsetzung von Schulungsmaterialien als OER/OEP, die Bewerbung der Qualifizierungsangebote, die Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungen und Materialien für Kursleitungen sowie Vernetzungs- und Austauschaktivitäten innerhalb der Förderrichtlinie sowie mit weiteren Qualifizierungsträgern gefördert werden.

Im **Format C** werden insbesondere Forschungstätigkeiten sowie die wissenschaftliche Begleitung und Beratung der Vorhaben in Format A und Format B gefördert.

Was ist bei der Konzeptionierung von Format B besonders zu berücksichtigen?

Im Fokus der Förderrichtlinie steht die Kompetenzentwicklung von **Mitarbeitenden im Ganzttag ohne pädagogische Ausbildung**. Für diese Zielgruppe ist die Erprobung von Basisqualifizierungen förderfähig.

In **Format B** soll außerdem eine Profilbildung vorgenommen werden. Dies kann beispielsweise durch die Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten, spezifischer Strukturen im Ganzttag oder unterschiedlicher Sozialstrukturen der adressierten Kinder erfolgen. Alternativ können bestimmte Typen von Mitarbeitenden ohne pädagogische Ausbildung adressiert werden, beispielsweise Eltern, Künstlerinnen und Künstler oder Personen mit bzw. ohne einschlägige Vorkenntnisse.

Die jeweilige Zielgruppe und die Strategien zu ihrer Erreichung sollen in der Projektskizze nachvollziehbar beschrieben werden. Für Format B ist insbesondere ein nachgewiesener Zugang zur anvisierten Zielgruppe erforderlich.

Muss das gesamte Curriculum umgesetzt werden?

Im **Format A** ist das gesamte Curriculum abzudecken. Hierbei sind sowohl fachliche Aspekte als auch Praxisaufgaben zu berücksichtigen.

Im **Format B** ist eine Abdeckung des gesamten Curriculums wünschenswert, jedoch kann die vorzunehmende Profilbildung ggf. zu einer Reduzierung des Volumens führen. Die Reduzierung ist in der Skizze darzulegen und zu begründen.

Gibt es eine minimale oder maximale Anzahl an Vorhabenbeteiligten?

Die Richtlinie sieht sowohl **Einzel- als auch Verbundvorhaben** vor. Eine konkrete minimale oder maximale Anzahl von Verbundpartnern ist nicht festgelegt.

Wie sollte ein Verbund zusammengesetzt sein?

Bei Verbünden müssen die beteiligten Partner gemeinsam die erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen abdecken. Die Expertisen der Verbundpartner sollen sich ergänzen. Die Zusammenarbeit im Verbund soll in der Skizze nachvollziehbar dargestellt werden.

Für jedes Verbundprojekt ist eine Sprecherin/ ein Sprecher zu bestimmen, die/ der das Verbundprojekt nach außen vertritt. Die Partner müssen ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung regeln.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind insbesondere Vereine und Verbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, gemeinnützige Unternehmen und Stiftungen sowie staatliche und nichtstaatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Gebietskörperschaften sind nicht als Zuwendungsempfänger antragsberechtigt. Dies schließt mit ein, dass Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft ebenso nicht antragsberechtigt sind.

Die Richtlinie sieht ausdrücklich die Einbindung von Qualifizierungsträgern und weiteren Akteuren aus der Praxis vor. Für Format B müssen die Antragstellenden selbst Qualifizierungsträger sein. In den Formaten A und C sind gute Kontakte zu Qualifizierungsträgern erforderlich.

Darüber hinaus sind je nach Förderformat unterschiedliche fachliche Kenntnisse, Expertisen, Zugänge, Erfahrungen und strukturelle Voraussetzungen erforderlich, die bei Verbundvorhaben auch gemeinsam durch die Verbundpartner abgedeckt werden können.

Welche Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen?

Die erforderlichen Voraussetzungen unterscheiden sich teilweise je nach Förderformat.

Alle Zuwendungsempfänger müssen über Kenntnisse im Bereich OER/OEP beziehungsweise der digitalen Bildung, Wissen zur Ganztagsbildung und Kompetenzentwicklung sowie eine sehr gute regionale oder überregionale Kenntnis der Strukturen ganztägiger Bildung und Betreuung verfügen.

Zusätzlich werden beispielsweise folgende Kompetenzen erwartet:

- **Format A:** Expertise in der Entwicklung von OER/OEP, Zugänge zu zielgruppengerechten Verbreitungswegen sowie Erfahrungen mit Vernetzungs- und Austauschformaten;
- **Format B:** Tätigkeit als Qualifizierungsträger und nachgewiesener Zugang zur Zielgruppe;
- **Format C:** Erfahrungen in praxis- und anwendungsorientierter Forschung sowie im Transfer und in der Verbreitung von Qualifizierungsmodellen und OER-Materialien.

Zuwendungsempfänger mit Expertise in der Qualifizierung von Mitarbeitenden im Ganztag und bundesweiter Reichweite werden vorrangig berücksichtigt.

Gibt es eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen geförderten Vorhaben?

Ja. Die Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und Vernetzung der im Rahmen der Förderrichtlinie geförderten Projekte wird ausdrücklich vorausgesetzt.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, sich mit anderen geförderten Projekten dieser Förderrichtlinie sowie mit thematisch passenden Fördermaßnahmen des BMBFSFJ auszutauschen und zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus ist die Teilnahme an der Programmkonferenz „OER im Blick“ sowie am jährlichen Ganztagskongress des BMBFSFJ vorgesehen.

Besteht die Erwartung, dass die Projekte durch das Format C auch koordiniert werden?

Nein, die Koordination soll durch Format A erfolgen.

Ist für den gemeinsamen Materialpool in Format A eine bestimmte Plattform oder ein bestimmtes Repository vorgesehen?

Die genutzten Infrastrukturen sind frei wählbar. Wichtig ist eine Passung zu der anvisierten Zielgruppe. Die Entwicklung neuer Plattformen ist nicht förderfähig.

Welche Ergebnisse müssen veröffentlicht beziehungsweise offen zugänglich gemacht werden?

Ein wesentliches Merkmal der Förderung ist die offene Nachnutzbarkeit der Ergebnisse.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die erzielten Ergebnisse zeitnah als **Open Educational Resources (OER)** unter geeigneten Lizenzen, insbesondere **CC-0 oder CC-BY**, über geeignete fachspezifische Plattformen oder OER-Repositoryen nachhaltig nutzbar zu veröffentlichen.

Darüber hinaus sollen die Ergebnisse ohne Zeitverzug kostenfrei zugänglich und für andere nutzbar gemacht werden. Im Format A sollen bestehende Strukturen, Lernplattformen und Portale für die Verbreitung genutzt beziehungsweise bei Bedarf zielgruppengerecht angepasst werden.

Wie lange können die Vorhaben laufen?

Für Vorhaben in **Format B** beträgt die maximale Laufzeit 30 Monate.

Für Vorhaben in **Format A und Format C** beträgt die maximale Laufzeit 36 Monate.

Welche Fördersumme kann beantragt werden?

Die Richtlinie legt **keine allgemeine maximale Fördersumme pro Vorhaben** fest.

Wie sieht die Förderung aus?

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Projektförderung gewährt. Grundsätzlich erfolgt die Förderung als Teilfinanzierung, regelmäßig als Anteilfinanzierung; eine angemessene Eigenbeteiligung wird vorausgesetzt.

Bei wirtschaftlichen Tätigkeiten richten sich Förderquote und Eigenbeteiligung nach den beihilferechtlichen Vorgaben. Nichtwirtschaftliche Vorhaben von Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie vergleichbaren Institutionen können unter Berücksichtigung der haushalts- und beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden.

Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich eine Projektpauschale von 20 Prozent gewährt.

Wie wird die Förderquote ermittelt und die Eigenbeteiligung berücksichtigt?

Die Förderquote wird bei Antragstellung individuell nach folgenden Kriterien ermittelt: Verwertbarkeit der Projektergebnisse, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers sowie die von ihm im Projekt durchzuführenden Aufgaben.

Die Förderquote hängt unter anderem

- vom Antragstellertyp,
- der Einordnung der Tätigkeiten als wirtschaftlich oder nichtwirtschaftlich,
- den zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten sowie
- bei wirtschaftlichen Tätigkeiten von den einschlägigen beihilferechtlichen Bestimmungen ab.

Eine verbindliche Aussage zur individuellen Förderquote ist im Rahmen der Skizzenphase noch nicht möglich. In der Skizzenphase bitten wir daher um eine übersichtliche Darstellung der vorgesehenen Gesamtfinanzierung. Die detaillierte Prüfung der Förderfähigkeit einzelner Positionen sowie die Festlegung der konkreten Förderquote bleiben dem anschließenden Antragsverfahren vorbehalten.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung mit einer angemessenen Eigenbeteiligung. Die konkrete Förderquote hängt von der Ausgestaltung des Vorhabens sowie der zuwendungs- und gegebenenfalls beihilferechtlichen Einordnung ab. Entscheidend ist insbesondere, ob die geförderte Tätigkeit als wirtschaftlich oder nichtwirtschaftlich einzustufen ist. Bei wirtschaftlichen Tätigkeiten gelten die einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben.

Bei einer Förderung nach AZA ist eine Eigenbeteiligung zu prüfen. Insbesondere bei einer Förderung nach AZK sind Eigenmittel mit einzubeziehen. Bei der Bemessung der Förderquote von Zuwendungen auf Kostenbasis wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt.

- Beispiel: Orientierungswert Förderquote: 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten bei Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Bei einer Förderung auf Ausgabenbasis (AZAP) kann eine Projektpauschale (20%) gewährt werden. Dies betrifft grundsätzlich Hochschulen und Universitätskliniken.

Hinweise:

- Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweis und Nebenbestimmungen können unter nachfolgendem Link abgerufen werden:
 - https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare%20&formular-schrank=bmfttr
- Informationen zu den verschiedenen Kostenarten können Sie dem Merkblatt „Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis - (AZK Finanzierung)“ entnehmen:
 - https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=1754

Welche Ausgaben und Kosten können grundsätzlich gefördert werden?

Die förderfähigen Ausgaben und Kosten unterscheiden sich nach dem jeweiligen Förderformat.

Förderfähig ist **ausschließlich projektbezogener Mehrbedarf**, der **nicht der Grundausrüstung** zuzurechnen ist. Eine **administrative Bearbeitung** des Vorhabens muss beim Zuwendungsempfänger sichergestellt sein und ist **nicht förderfähig**.

Im Einzelnen sind dies mit Verweis auf die Förderrichtlinie (5) und die allgemeinen Regelungen insbesondere:

Personalmittel

- **Format A:** zur Konzeption, Entwicklung und Verbreitung von OER-Materialien zur Umsetzung von Basisqualifizierungen und Selbstlernangeboten
- **Format B:** zur Konzeption und Erprobung von Basisqualifizierungen sowie begleitenden Fortbildungen für Kursleiterinnen und Kursleiter
- **Format C:** Personalmittel für Forschungstätigkeiten und für die prozesshafte Begleitung und Beratung der Zuwendungsempfänger in Format A und B

Sachmittel

- **Format A:** zur Entwicklung und Verbreitung von OER-Materialien in verschiedenen Formaten
- **Format A:** zur Anpassung von vorhandenen Plattformen und Portalen für eine zielgruppengerechte Verbreitung der OER-Materialien
- **Format A:** zur technischen Umsetzung der Schulungs- und Selbstlernmaterialien
- **Format A:** für die Nachbereitung und den Transfer der Ergebnisse

- **Format B:** zur Entwicklung und Umsetzung von begleitenden Schulungsmaterialien (OER/OEP) und zur Umsetzung von Basisqualifizierungen
- **Format C:** für die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung und Beratung

Auftragsvergabe

- **Format A/ Format C:** Mittel zur begründeten Vertragsvergabe für externe Expertinnen und Experten
- **Format B:** Mittel zur begründeten Vertragsvergabe an externe Expertinnen und Experten, Mittel für Werkverträge für Kursleitungen und Referenten

Die Auftragsvergaben sind hier zu begründen, warum diese notwendig ist und warum dieses nicht vom Skizzen-einreichenden selbst erfolgen kann. Es ist das geltende Vergaberecht des Bundes zu berücksichtigen.

Reisemittel der Projektmitarbeitenden

- **Alle Formate:** für Austausch- und Vernetzungsmaßnahmen innerhalb des Förderprogramms und ergänzende Veranstaltungen innerhalb bestehender Netzwerke, sofern begründet und thematisch passend. Es sollten Reisekosten für die jährlich stattfindenden Kongress „OER im Blick“ als auch den Ganztagskongress des BMBFSFJ berücksichtigt werden.

Kann die Entwicklung von neuen Plattformen gefördert werden?

Nein, es sollen vorhandene Plattformen genutzt werden. Es wird keine neue Plattform gefördert. Entwicklungskosten werden nur für Anpassungen bereits vorhandener Plattformen gefördert, hierzu kann ggf. auch eine Landingpage gehören.

Die genutzten Infrastrukturen sind frei wählbar. Wichtig ist eine Passung zu der anvisierten Zielgruppe.

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Das Antragsverfahren ist **zweistufig**.

In der ersten Stufe wird eine Projektskizze eingereicht und begutachtet. Für die Formate A, B und C gelten jeweils eigene Bewertungs- und Auswahlkriterien; die Skizzen werden unabhängig voneinander begutachtet. Der Link zur Einreichung der Projektskizzen: https://ptoutline.eu/app/oe_kogat .

In der zweiten Stufe werden die Verfasserinnen und Verfasser positiv bewerteter Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag einzureichen. Die Antragstellung erfolgt über das elektronische Antragssystem **easy-Online**.

Bei Verbundprojekten sind sowohl Projektskizze als auch Förderanträge in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator einzureichen.

Wie detailliert soll die Projektskizze ausgearbeitet werden?

Die Projektskizze soll das Vorhaben so konkret beschreiben, dass die fachliche Qualität, die Passfähigkeit zum jeweiligen Förderformat und die Umsetzbarkeit beurteilt werden können. Hier ist sich an den in der Förderrichtlinie genannten Leifragen zu orientieren.

Für das **Format A** sind unter anderem Vorgehen bei der Entwicklung von Lernmaterialien und Selbstlernangeboten, geplante OER/OEP-Formate, Zielgruppen und der niedrigschwellige Zugang im Sinne der Verbreitung darzustellen. Außerdem ist auf die Koordination und Vernetzung der Vorhaben innerhalb der Förderrichtlinie Bezug zu nehmen.

Für **Format B** sind unter anderem die Gestaltung und Umsetzung der Basisqualifizierungen, Methodik und Dauer, die geplante Anzahl der Qualifizierungen und Teilnehmenden, begleitende Schulungsmaterialien und der Zugang zur Zielgruppe zu beschreiben.

Für **Format C** sollen insbesondere Forschungsfragen, Methoden, die Untersuchung der Wirksamkeit von OER/OEP sowie die wissenschaftliche Unterstützung der Formate A und B erläutert werden.

Welche Begutungskriterien werden der formalen und fachlichen Beurteilung des Gutachtergremiums zugrunde gelegt?

Die Auswahl erfolgt anhand der in der Förderrichtlinie festgelegten Kriterien. Zu den wesentlichen Kriterien gehören insbesondere:

- **Ausgangslage:** Die Ausgangssituation wird treffend beschrieben. Das vorgelegte Konzept ist geeignet, auf die beschriebene Ausgangs- und Bedarfslage angemessen zu reagieren. Das Vorhaben knüpft an die OER-Strategie des Bundes an, erläutert konkrete Bezüge und entwickelt Umsetzungskonzepte zur Förderung von OER und OEP.
- **Gestaltung und Umsetzung:** Das Konzept und die gewählte Methodik sind überzeugend.
- **Kompetenzentwicklung und Praxisorientierung:** Eine Kompetenzentwicklung (Format A und B) bei der adressierten Zielgruppe ist zu erwarten. Ein Anwendungsbezug beziehungsweise ein anwendungsorientiertes Vorgehen wird plausibel dargelegt.
- **Kooperation und Vernetzung:** Eine Kooperation aller Vorhaben in der Förderrichtlinie wird angestrebt und das Vorgehen plausibel dargelegt. Bestehende Strukturen und externe Kooperationspartner werden sinnvoll einbezogen.
- **Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit:** Eine nachhaltige (in Format A zusätzlich bundesweite) Verbreitung der entwickelten OER/OEP wird angestrebt und durch ein angemessenes Vorgehen belegt. Eine nachhaltige Integration der Ergebnisse in bestehende Strukturen wird plausibel dargelegt.
- **Expertise:** Die einschlägige Expertise wird nachvollziehbar dargestellt. Bei Verbünden: Die Expertisen der Verbundpartner sind komplementär, die Zusammenarbeit im Verbund wird überzeugend dargestellt.
- **Vermeidung von Doppelförderung:** Gegebenenfalls vorhandene Schnittstellen werden dargelegt. Überschneidungen in der Förderung werden überzeugend ausgeschlossen.
- **Die Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplanung** ist angemessen und notwendig im Hinblick auf das angegebene Projektziel.

Darüber hinaus wird geprüft, ob die geplanten Ergebnisse über den Wirkungskreis eines einzelnen Landes oder Trägers hinaus übertragbar sind und einen bundesweiten Mehrwert für das OER-Ökosystem entfalten können.

Was soll die Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplanung enthalten?

Arbeits- und Zeitplanung (max. 1 Seite)

- gegliedert in konkrete Arbeitspaketen (Bei Verbünden: mit Verweis auf den zuständigen Verbundpartner)

Finanzierungsplan (max. 1 Seite)

- mit Angaben jeweils pro Kalenderjahr je Einzelvorhaben/Verbundpartner, inklusive Übersicht zum groben Mengengerüst für Personal- sowie Sachmittel (Orientierung an den in der Förderrichtlinie genannten förderfähigen Ausgaben)
- gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Projektpauschale
- unter Berücksichtigung der förderfähigen Positionen (Folie 31ff., Förderrichtlinie, Punkt 5)

Als Unternehmen führen Sie bitte auf, mit welcher Förderquote Sie planen.

Bei Verbünden: gemeinsame Erarbeitung durch alle Partner, Einreichung durch den Verbundkoordinator.

Wie viele Seiten darf die Projektskizze umfassen und wo reiche ich diese ein?

Der maximale Umfang der eingereichten Projektskizze beträgt **elf DIN-A4-Seiten** und soll sich an den in der Förderrichtlinie unter 7.2.1 dargestellten Formalia, dem Aufbau und den Leitfragen orientieren.

Das Literaturverzeichnis und gegebenenfalls Unterstützungsschreiben zählen nicht in diesen Umfang hinein.

Für die Skizze sind folgende formale Vorgaben einzuhalten:

- Arial, 11 pt
- 1,5-facher Zeilenabstand
- 2,5 cm Rand links und rechts
- Seitenzahlen

Darstellungen, die über den zulässigen Seitenumfang hinausgehen, werden bei der Begutachtung nicht berücksichtigt.

Eingereicht wird die Projektskizze bis **spätestens zum 10.11.2026** über den Link: https://ptout-line.eu/app/oe_kogat. Nach der erfolgreichen Einreichung erhalten Sie eine Bestätigungsmail.

Wie ist in der Skizze auf den Einsatz generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung (KI) hinzuweisen?

In der Skizze ist auf den Einsatz generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung für die Skizzenerstellung hinzuweisen. Es ist zu erläutern welche generativen Modelle zur Text- und Bilderstellung, zu welchem Zweck sowie in welchem Umfang diese genutzt wurden. Hintergrund: Leitlinien der DFG: <https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2023/info-wissenschaft-23-72>

Wer reicht die Skizze eines Verbundvorhabens ein?

Bei Verbundprojekten soll die Projektskizze von den beteiligten Partnern gemeinsam erarbeitet werden.

Eingereicht wird die Skizze durch den vorgesehenen **Verbundkoordinator**. Die Einreichung soll mit den beteiligten Verbundpartnern abgestimmt sein.

Wird die Einreichungsfrist verlängert?

Die in der Förderrichtlinie genannte Frist für die Einreichung der Projektskizzen ist der **10. November 2026**.

Die Skizzen sind digital über die auf der OER-Strategie angegebenen Einreichungswege einzureichen. Die Richtlinie sieht keine darüberhinausgehende Fristverlängerung vor.

Wann ist mit einer Förderentscheidung beziehungsweise einem Förderstart zu rechnen?

Nach Abschluss der ersten Verfahrensstufe werden alle Einreichenden über das Begutachtungsergebnis ab Mitte Februar 2027 schriftlich informiert. Die positiv bewerteten Projektideen werden dann zur Vollantragstellung aufgefordert. Anschließend erfolgt in der zweiten Stufe die Prüfung der förmlichen Förderanträge und die abschließende Förderentscheidung. Die Einreichung des Vollantrags erfolgt ab April 2027, der Projektstart kann ab Juli 2027 angesetzt werden.

Wo können weitere Informationen und Antragsunterlagen abgerufen werden?

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme ist der **DLR Projektträger, Bereich Bildung, Gender, Digitalisierung in der Bildung**, beauftragt. Grundsätzliche Informationen können Sie der Webseite: https://www.oer-strategie.de/foerdern/foerderrichtlinien/oe_kogat/ entnehmen. Für fachliche Fragen wenden Sie sich an Daniela Bickler und Nina Grüter. Von Anrufen ist zunächst abzusehen. Bitte verfassen Sie eine Mail mit ihren Rückfragen an das Postfach: ganztag@dlr.de. Bei Anfragen geben Sie bitte das Kennwort „**OE_KoGat**“ im Betreff an.